

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.669.576

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3750/J-NR/2020 betreffend Gurgelsong ein Marketingschmäh?, die die Abg. Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kolleginnen und Kollegen am 14. Oktober 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

- *Welchen Zweck verfolgt der ‚Gurgelsong‘?*

Der Gurgelsong soll spielerisch motivierend für jene Kinder und Erwachsenen sein, die den Gurgeltest machen. Er dauert rund eine Minute – d.h. wenn er endet, ist das auch ein Zeichen für die gurgelnde Person, dass jetzt mit dem Gurgeln Schluss ist. Die Dauer steht im Zusammenhang mit der Expertise jener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, die die Gurgelstudie entwickelt haben und die zu einem einminütigen Gurgeln raten.

Zu Frage 2:

- *Wird der Gurgelsong bei der Durchführung der Gurgeltests abgespielt?
a. Wenn nein, in welchen Situationen soll dieses Lied verwendet werden?*

Das Abspielen des Gurgelsongs ist ein fakultatives Angebot. Wer will, kann sich den Song während der Durchführung des Gurgeltests anhören. Es steht jeder Person völlig frei, ob bzw. in welcher Situation sie diesen Song verwenden möchte.

Zu Frage 3:

- *Welche Firma wurde für die Entwicklung des ‚Gurgelsongs‘ und des dazugehörigen Videos beauftragt?*

Keine. Ein Team der Fachhochschule Campus Wien, welches selbst Gurgeltests durchgeführt hat, hat unabhängig vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung ein Erklärvideo zum Ablauf von Gurgeltests auf der Plattform youtube

hochgeladen, welches unter <https://www.youtube.com/watch?v=i9IEpr1E1Sw> abrufbar ist. Vertreterinnen und Vertreter des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden auf dieses Video aufmerksam und haben in Folge mit dem Team der Fachhochschule Campus Wien Kontakt aufgenommen. Dieses hat dankenswerterweise eine gekürzte Version des Videos dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zu Frage 4:

➤ *Welche Firma wurde für die Entwicklung des sogenannten ‚Erklärvideos‘ beauftragt?*

Das Erklärvideo hat das Österreichische Rote Kreuz (ÖRK) erstellt. Das Video zum Vorgang des Gurgelns war Teil des Informationspakets des ÖRK für die Primar- und Sekundarstufe zur Unterstützung der Schulen und Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bei der Umsetzung der Richtlinien sowie der Hygiene- und Präventionsmaßnahmen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung zum Schulbeginn 2020/21.

Dieses Informationspaket umfasst:

- Zielgruppengerechte pädagogisch-didaktische und grafische Aufbereitung von Informationen zur Umsetzung der allgemeinen Hygienerichtlinien (Checklisten, Ampelphasen, MNS, Verdachtsfall, Plakate etc.);
- Erklärvideo zum Gurgeltest inklusive mehrsprachiger Übersetzungen;
- Ergänzende Begleitmaterialien zu COVID-19 für Schulen, Eltern und Kinder.

Zu Frage 5:

➤ *Welche Kosten sind für die Entwicklung des ‚Gurgelsongs‘ und des ‚Erklärvideos‘ aufgetreten?*

Für den Gurgelsong sind dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung wie bereits vorstehend ausgeführt keinerlei Kosten entstanden. Die Kosten für das gesamte oben angeführte Informationspaket des Österreichischen Roten Kreuzes betragen EUR 25.520 inkl. Abgaben und Steuern.

Zu Frage 6:

➤ *Aus welchen Budgetposten werden diese finanziert?*

Die Bedeckung erfolgte aus dem Budget der für Öffentlichkeitsarbeit zuständigen Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung unter dem Detailbudget 30.01.

Zu Fragen 7 bis 9:

➤ *Gab es vor den Beauftragungen eine öffentliche Ausschreibung?*
a. Wenn ja, bitte um exakte Auflistung der Unternehmen, die daran teilgenommen haben.

b. Wenn nein, warum haben Sie von einer öffentlichen Ausschreibung der Leistungen abgesehen?

- *Gab es eine Vergabekommission und wenn ja, nach welchen Kriterien wurde diese zusammengestellt? (Bitte um Auflistung der Mitglieder der Kommission sowie deren Funktion)*
- *Falls es weder eine öffentliche Ausschreibung noch eine Vergabekommission gab, nach welchen Kriterien wurden die Firma ausgewählt und welche Person hat die Letztentscheidung zur Beauftragung der jeweiligen Firma getroffen?*

Nein. Die Beauftragung erfolgte im Wege einer Direktvergabe. Das Österreichische Rote Kreuz wurde aufgrund seiner Expertise im Kontext von COVID-19 und aufgrund seiner langjährigen Erfahrung in der Aufbereitung von altersgerechten Unterlagen mit dem Informationspaket beauftragt. Die Beauftragung erfolgt entsprechend der Geschäftsordnung des Bundesministeriums für Bildung Wissenschaft und Forschung durch die zuständige Organisationseinheit unter Einhaltung der geltenden vergabe- bzw. beschaffungsrechtlichen Vorschriften. Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu Frage 3 verwiesen.

Wien, 2. Dezember 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

